

Kinderschutzkonzept











der kath. Kindertagesstätte
St. Stephan Hilgertshausen

Hier bin ich Kind, hier darf ich's sein!



Kinderschutzkonzept der kath. Kindertagesstätte St. Stephan Hilgertshausen

Inhaltsverzeichnis

	Leitbild der Kita St. Stephan Hilgertshausen	2
	Wir haben ein Ohr für Sie und Ihr Kind.	2
	Wir haben Ihr Kind und dessen Schutz im Auge.	3
	Selbstverpflichtungserklärung	3
	Unsere Kindertageseinrichtungsstätte bietet einen sicheren Raum für Ihr Kind.	4
	1. Verhaltenskodex	4
	a) Wir sprechen mit Ihrem Kind in klaren Worten.	4
	b) „Doktorspiele“ sind erlaubt.	4
	c) Die Intim- und Privatsphäre Ihres Kindes wird geachtet.	5
	d) Der private Umgang mit Kindern ist klar geregelt.	5
	e) Ampelsystem für Grenzüberschreitungen	6
	2. Raumkonzept	
	Nulltoleranz gegenüber Gewalt	7
	Was ist Gewalt?	7
	Digitale, Körperliche, seelische, sexuelle Gewalt	8
	Die Rechte der Kinder werden gewahrt.	9
	Vorgehen der Mitarbeiter/innen der Kita St. Stephan bei Verdachtsfall auf Kindeswohlgefährdung	10
	Hilfe und Rat für Eltern	12
	Überarbeitung des Schutzkonzeptes	12
	Quellenverzeichnis/ Handlungsleitlinien	12
Anhang	Handlungsleitfaden für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kindertageseinrichtungen	13



Leitbild der Kindertagesstätte St. Stephan

Das Leitbild unsere Kita lautet „Hier bin ich Kind, hier darf ich`s sein!“.

Jedes Kind hat ein Recht auf liebevolle Betreuung, Erziehung und Bildung, besonders auf die Unversehrtheit seines Körpers und seiner Seele. Damit sich ein Kind zu einem selbstständigen, selbstbewussten und autonomen Erwachsenen entwickelt, benötigt es Hilfe in seinem sozialen Umfeld.

Die Mitarbeiter/innen der Kindertagesstätte sehen sich als Wegbegleiter Ihres Kindes. Jedes Kind hat ein Recht auf eine glückliche Kindheit. In Zusammenarbeit mit den Eltern des Kindes werden wir dieses Ziel erreichen.

Wie wir dies gemeinsam erreichen können, ist in diesem Kinderschutzkonzept niedergeschrieben.



Wir haben ein Ohr für Sie und Ihr Kind.

Eltern:

Gerne hören wir Ihnen zu und nehmen Ihre Anregungen entgegen. Sollten Sie nicht persönlich zu uns kommen wollen, nutzen Sie doch bitte unsere E-Mail-Adresse kita.st.stephan.hilgertshausen@bistum-augsburg.de und schildern Sie uns Ihr Anliegen per Mail. Die E-Mails werden regelmäßig von der Kita-Leitung angesehen und die Fragen sofort nach dem Lesen beantwortet.

Konstruktive Kritik und Anregungen werden von unserem Kita-Team als hilfreich für eine positive Weiterentwicklung der Einrichtung angesehen.

Kinder:

Kinder haben jederzeit die Möglichkeit den Betreuer/innen mitzuteilen, was sie ärgert, bedrückt oder was sie anders haben wollen. Sie werden ernst genommen.

Aktuelle Themen der Kinder werden im Morgenkreis oder in Kleingruppen besprochen. Es wird gemeinsam nach Lösungen gesucht.

Jährlich werden Eltern- oder Kind-Befragungen durchgeführt, um auch auf diese Weise Rückmeldungen aus der Elternschaft bzw. von den Kindern zu erhalten. Jede positive, aber auch negative Kritik, wird von uns ernst genommen und im Team besprochen.



Wir haben Ihr Kind und dessen Schutz vor Zugriffen im Auge.

In unserer Einrichtung wird der Schutzauftrag erfüllt, der die Kinder und Jugendliche davor bewahren soll, durch Missbrauch elterlicher Rechte oder Vernachlässigung Schaden zu erleiden (BGB1666, §9b BayKiBiG Kinderschutz, §8a SGBVIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung, §8b SGBVIII Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen, §45 SGBVIII Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung, §47 SGBVIII Melde- und Dokumentationspflichten, Aufbewahrung von Unterlagen, Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz vom 18. November 2019) Externe Personen werden über die Grenzüberschreitungen/ Datenschutz aufgeklärt und auf die Hausregeln wie z.B. Verbot von Fotografien und Videoaufnahmen hingewiesen.

Jeder Mitarbeiter hat nachfolgende Selbstverpflichtungserklärung unterschrieben. (1)



BISTUM AUGSBURG

Selbstverpflichtungserklärung im Rahmen meiner Tätigkeit bei Kath. Kindertagesstätte St. Stephan Hilgertshausen

Verpflichtung für mein Wirken in der kirchlichen Arbeit, insbesondere gegenüber Kindern, Jugendlichen und schutz-oder hilfebedürftigen Erwachsenen

Mein Wirken im Bistum Augsburg orientiert sich am christlichen Menschenbild und ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Insbesondere gegenüber Kindern, Jugendlichen und schutz-oder hilfebedürftigen Erwachsenen verpflichte ich mich zu einem Grenzen achtenden Verhalten:

1. Meine Arbeit ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen.
Die Rechte und Würde Aller werden von mir geachtet.
2. Ich gehe verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz zu den uns Anvertrauten um. Die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen werden von mir respektiert. Körperkontakt findet in angemessener Weise statt.
3. Mein Handeln als pädagogische Mitarbeiter*in ist nachvollziehbar und ehrlich und ich bin mir meiner Vertrauens- und Autoritätsstellung bewusst. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
4. Diskriminierendes, gewalttätiges und grenzüberschreitendes (sexualisiertes) Verhalten in Wort oder Tat werde ich nicht tolerieren. Dagegen wird aktiv Stellung bezogen. Werden Grenzverletzungen wahrgenommen, bin ich verpflichtet, die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten.
5. Ich bin mir dessen bewusst, dass jegliche Form von (sexualisierter) Gewalt disziplinarische, arbeitsrechtliche und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.

Für pädagogische Mitarbeiter*innen:

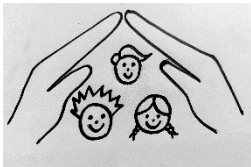
- Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann. Ich nehme Hilfe zur Klärung und Unterstützung in Anspruch.
- Ich habe das Schutzkonzept meiner Einrichtung gelesen und verpflichte mich, dieses im Alltag umzusetzen.
- Ich habe den Verhaltenskodex meiner Einrichtung erhalten und verpflichte mich danach zu handeln.

Für Leitungen:

- Ich bin mir meiner Verantwortung als Leitung für die Umsetzung des Schutzkonzepts im Alltag bewusst und verpflichte mich, dieses gemeinsam mit dem Team fortzuschreiben und weiterzuentwickeln.
- Neue Mitarbeitende werden von mir über das Schutzkonzept und den Verhaltenskodex in Kenntnis gesetzt.

Jede/r Mitarbeiter/In nimmt regelmäßig an Fortbildungen bzw. Aufklärungsgesprächen über präventive Maßnahmen gegen sexualisierten Missbrauch teil. Die Teilnahme ist verpflichtend für alle Mitarbeiter/innen. Die Fortbildungen stellen sicher, dass der Schutz und die Prävention von Gewalt nicht aus dem Fokus geraten.

Von jedem Mitarbeiter liegt das erweiterte Führungszeugnis vor. In diesen sind keinerlei Eintragungen verzeichnet. Alle fünf Jahre muss ein neues erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden.



Unsere Kindertageseinrichtungsstätte bietet einen sicheren Raum für Ihr Kind.

1. Verhaltenskodex

a. *Wir sprechen mit Ihrem Kind in klaren Worten,*

wenn es notwendig scheint. Bei uns wird der Begriff "Penis" und "Vagina" oder „Scheide“ genutzt, wenn wir mit Ihrem Kind oder/ und anderen Kindern über Prävention sprechen müssen. Diese Begrifflichkeiten ermöglichen eine bessere Aufdeckung eines Missbrauchs.

b. *"Doktorspiele" sind erlaubt,*

da sie der sexuellen Entwicklung Ihres Kindes dienen, jedoch müssen hierbei klare Regeln befolgt werden und es dürfen keinerlei Grenzüberschreitungen passieren.

Die Regeln sind wie folgt:

- Keine Gegenstände oder körperliche Hilfsmittel dürfen in irgendeine Öffnung des Körpers eines Kindes eingeführt werden.
- Das Spiel erfolgt von allen Kindern, die sich daran beteiligen, in Freiwilligkeit.
- Es gibt keine Geheimnisse.
- Eltern werden informiert, wenn diese Spiele stattfinden sollten.

Es gibt einen regelmäßigen Austausch zwischen Eltern und Betreuern hinsichtlich der sexuellen Entwicklung Ihres Kindes.

c. *Die Intim- und Privatsphäre des Kindes wird geachtet. (1, 2, 7)*

Beim Wickeln, Schlafenlegen, Hilfe beim Toilettengang etc. wird der Wunsch des Kindes nach einer bestimmten Begleitperson nach Möglichkeit berücksichtigt. Die Kinder gehen ausschließlich auf die Kindertoiletten und werden nicht in die abschließbaren Erwachsenentoiletten mitgenommen. Die Toiletten haben Sichtschutz und einen Riegel zum Verschließen der Tür. So wird die Privat-/Intimsphäre der Kinder geschützt.

Das Prinzip der offenen Tür oder das Sechs-Augen-Prinzip wird bei pflegerischen Maßnahmen angewendet. Die Wickelsituation wird angenehm gestaltet und sprachlich begleitet. Beim Säubern an Penis, Vagina/ Scheide und Po werden die

Begrifflichkeiten klar benannt, damit das Kind diese Benennung der Genitalien erlernt. Es wird kein Kind auf den Bauch oder im Intimbereich geküsst.
Bei der Schlaf-/ Mittagsruhe gibt es feste Regeln. Jedes Kind hat seinen eigenen Ruheplatz. Dazu gehört eine eigene Decke, Matratze/ Liege und ein eigenes Kissen. Der Abstand und die notwendige Distanz werden gewahrt. Keine Betreuungsperson liegt auf den Matratzen der Kinder und umgekehrt.

d. Der private Umgang mit Kindern ist klar geregelt. (2, 7)

Es werden keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht, die nicht mit dem Team oder der Leitung abgesprochen sind. So werden diese mit den Sätzen wie „Dieses Geschenk bekommst Du von **uns**.“; „Nach **unseren** Gruppenregeln hast Du Dir das verdient.“ usw. begleitet. Damit verhindern wir eine Bevorzugung einzelner Kinder durch persönliche Geschenke. Dies stellt eine von vielen Täterstrategien dar. Im Rahmen des Dienstverhältnisses werden Unternehmungen und Kontakte mit einzelnen Kindern oder Kindergruppen außerhalb der Räume der Kita immer vorab besprochen und unterliegen der Genehmigung der Leitung.

„Sonderprojekte“ wie z.B. AGs werden in festen Gruppen und zu festen Zeiten durchgeführt. Hier wird das Sechs-Augen-Prinzip angewendet.

Bei der Gestaltung des Alltags wird darauf geachtet, dass einzelne Angebote wie Naturforschertage, Fußball spielen, „Yoga“ usw. immer wieder von Anderen mitbegleitet werden. So können die Kinder zum einen verschiedene Handlungsmöglichkeiten und Rituale kennenlernen und zum anderen werden „ungewöhnliche“ Gepflogenheiten verhindert.

Private Kontakte von Personal (z.B. Babysitten) zu Jungen, Mädchen, div. und deren Familien werden transparent gemacht.

e. Ampelsystem gegen Grenzüberschreitungen (3, 4, 7, 8)

„Rot“ steht für ein absolut unerwünschtes Verhalten,

„Gelb“ steht für ein Verhalten, das in bestimmten Situationen angebracht ist,

„Grün“ sollte dem ständigen Verhalten entsprechen.



Rot

- Erwachsener verlässt ohne Kindern und/oder Kollegen/Innen Bescheid zu geben den Raum
- Ohne vorherige sprachliche Ankündigung mit dem Kind etwas machen (Gesicht waschen, Nase putzen, Stuhl verrücken,...)
- Beschimpfen
- Körperliche Gewalt (z.B. Schubsen, Schütteln, Zwicken) gegenüber Kindern/ Jugendlichen oder Erwachsenen
- Kind zum Essen zwingen
- Bloßstellen Kind/ Jugendlicher/ Erwachsener vor anderen
- Respektlosigkeit gegenüber der Privatsphäre beim Toilettengang (z.B. trotz Wunsch des Kindes den Raum nicht verlassen)
- Gegen Wunsch des Kindes Um-/Ausziehen im Garten/ Garderobe
- zu enger Kontakt und Bindung mit Kindern wie Eltern
- Eingehen von zuviel körperlichen Kontakt zum Kind oder Zulassen vom Kind
- Kinder auf die Toilette begleiten und dabei im Genitalbereich ohne ausdrückliche Bitte von Seiten des Kindes um Hilfeleistung anfassen

- Kind am Toilettengang hindern (situationsangepasste Hinderung möglich z.B. Sanitäranlagen besetzt)
- Drohungen „Ich nehm Dir was weg, wenn Du nicht machst, was ich will!“
- Foto- oder Videoaufnahmen ohne Wissen des Kindes bzw. generell von einrichtungsfremden Personen
- Kinder nutzen ohne Wissen der Betreuer Handys oder besuchen beim Nutzen von Laptops/ Pads verbotene Seiten im Internet



Gelb

- „Kuscheln“ – den Situationen angepasst
- Laut werden
- Kind kurz aus dem Raum schicken (z.B. Geschirr in die Küche bringen)
- Probierportion beim Essen (kleines Stück bzw. halber Teelöffel)
- Distanz zu Kindern, die immer Nähe suchen
- „Kumpel-Ebene“ zwischen Betreuer/innen und Eltern bei langjähriger Bekanntschaft
- Eltern in ihre „Schranken“ weisen
- Kind herumtragen (situationsbedingt)



Grün

- Bewusstsein über Aufsichtspflicht
- Versorgung, Trost und Ernstnehmen von Kindern z.B. bei Konflikten, Verletzungen, Einnässen, Einkoten ...
- „Schoßkinder“ neben sich setzen
- Handlungskompetenz (Entscheidungsfreiheit) des Kindes unterstützen und fördern
- respektvoller Umgang beim Wickeln/ Toilettengang
- Zulassen von Traurigkeit/ Emotionen/ Langeweile
- Nähe bei Ängsten und Traurigkeit gewähren
- Distanz zum Kind ist in Ordnung („Ich möchte jetzt nicht!“)
- Mitteilen von Gefühlen
- persönliche Grenzen vor Kind/ Jugendlichen/ Erwachsenen vertreten
- respektvoller, achtsamer und wertfreier Umgang zwischen Eltern/ Betreuer/innen/ Kind
- freundliche Umgangsformen
- angemessene professionelle Kleidung
- Schutz für Betreuer/innen selbst (eigene Grenzen erkennen, benennen und auf Toleranz/ Akzeptanz vertrauen können)

2. Raumkonzept (2, 6)

Unsere Gruppen- und Nebenräume sind als Erlebnisbereiche konzipiert, die zu Aktivität, Kreativität, Bewegung und Entspannung einladen. Die Kinder können durch unsere vorbereitete Umgebung Geborgenheit, Sicherheit und Verlässlichkeit finden. Die Raumgestaltung wird den Bedürfnissen und Interessen der Kinder angepasst. In den Räumen sind Rückzugsorte vorhanden, in denen sich die Kinder jederzeit zurückziehen können. Jedes Kind hat in der Freispielzeit die Möglichkeit, sich zu entscheiden, in welchem Raum es sich aufhalten möchte. Das stärkt die Handlungskompetenz.

Die Toiletten im Kindergarten-/ Hortbereich sind mit Türen ausgestattet und können von innen verriegelt werden. Dadurch können die Kinder/ Jugendlichen den Wunsch nach Privatsphäre verdeutlichen.

In der Kinderkrippe sind die Toiletten mit Wandelementen vom Waschbereich abgetrennt. Damit kann ebenfalls eine gewisse Intimsphäre geschaffen werden.



Nulltoleranz gegenüber Gewalt (4, 8)

Der nächste Abschnitt ist dem Heft des Deutschen Caritasverbandes e.V. „Kinder dürfen Nein sagen!“ vom Oktober 2015 entnommen. Dieser Text ist in leichter Sprache geschrieben und sollte für jeden (Erwachsene, Jugendliche, Kinder) verständlich sein.

Es kommen Wiederholungen zu bereits ausgeführten Themen. Die Definition von Gewalt ist allerdings ein zu wichtiges Thema, als dass sich daran gestoßen werden sollte.

In diesem Abschnitt wird genau erläutert, wie in unserer Einrichtung mit den Kindern über das Thema Gewalt und Grenzüberschreitungen kommuniziert wird.

„Was ist Gewalt?“

Gewalt bedeutet:

- Jemand macht etwas mit mir, was ich nicht möchte.
- Jemand zwingt mich zu etwas.
- Jemand tut mir weh.

Man sagt: Jemand tut mir Gewalt an.

Gewalt kann auf unterschiedliche Weise passieren. Es gibt verschiedene Arten von Gewalt. Aber es ist egal, welche Gewalt es ist:

Gewalt ist immer verboten! Niemand darf jemand anderen weh tun!

Es gibt digitale Gewalt, körperliche Gewalt, seelische Gewalt und sexuelle Gewalt.

Digitale Gewalt

- Cybergrooming/-mobbing/-stalking
- Identitätsdiebstahl
- Hassposts, Beleidigungen, Drohungen via Chat-Nachrichten

Das alles ist Gewalt.

Es ist aber auch Gewalt, wenn ich so etwas schreibe und versende.

Körperliche Gewalt

- Wenn mir jemand körperlich weh tut.
- Wenn mir jemand körperlich schadet oder mich verletzt.
- Wenn jemand körperlich grob zu mir ist.

Zum Beispiel:

- Jemand schlägt mich.
- Jemand kneift mich.
- Jemand zieht mich an den Haaren.

Das alles ist Gewalt.

Es ist aber auch Gewalt, wenn ich jemanden weh tue.

Seelische Gewalt

- Wenn mir jemand Angst macht.
- Wenn mich jemand bedroht.
- Wenn jemand gemeine Sachen zu mir oder über mich sagt.

Zum Beispiel:

- Jemand schreit mich an.
- Jemand beleidigt mich.
- Jemand droht mir eine Strafe an, wenn ich etwas nicht mache.
- Jemand kümmert sich absichtlich nicht um mich.
- Jemand zwingt mich zu etwas, was ich nicht möchte.

Das alles ist Gewalt. Es ist aber auch Gewalt, wenn ich jemanden Angst mache.

Sexuelle Gewalt

Das ist eine besondere Art von Gewalt.

Es geht dabei vor allem um meinen Körper.

Zum Beispiel:

- Jemand sagt eklige Sachen zu mir.
- Jemand macht Fotos, wenn ich nackt bin.
- Jemand zwingt mich, ihn anzufassen oder ihn zu küssen.

- Jemand fasst mich an, z.B. am Po, an der Vagina/Scheide oder am Penis, ohne dass ich das will.

Vielleicht sagt dieser Jemand zu mir:

Das darfst du niemanden erzählen.

Das ist unser Geheimnis.

Aber: Das ist kein gutes Geheimnis! So ein Geheimnis darf ich weitersagen.

Denn das alles ist Gewalt. Und Gewalt ist verboten!

Ich darf mit einem Erwachsenen darüber reden. Am besten mit jemanden, den ich gerne mag.

Zum Beispiel:

- mit meiner Mama oder meinem Papa
- mit meiner Oma, meinem Opa, meinem Onkel, meiner Tante
- mit meinem/r Erzieher/in oder mit meinem/r Lehrer/in

Für jede Art von Gewalt gilt:

Gewalt ist verboten

Niemand darf einem andern weh tun.

Jeder hat das Recht auf ein Leben ohne Gewalt.“ (4)



Die Rechte der Kinder werden gewahrt. (4)

Diese Rechte sind unter anderem:

- Das Kind hat ein Recht darauf, gut behandelt zu werden.
 - Es ist bei uns willkommen.
 - Es ist wichtig für uns.
 - Wir nehmen das Kind ernst und sind freundlich zu ihm.
- Das Kind hat ein Recht darauf, genauso behandelt zu werden wie alle anderen.
 - Jedes Kind ist anders.
 - Jedes Kind ist gut so, wie es ist.
 - Niemand darf es auslachen.
 - Niemand darf es beschimpfen.
 - Niemand darf es schlecht behandeln.
- Jedes Kind hat ein Recht darauf, selbst zu entscheiden.
 - Seine Meinung ist uns wichtig.
 - Es darf Nein sagen.
 - Wenn das Kind etwas möchte, was nicht möglich ist, dann wird erklärt, warum es nicht geht.
- Ein Kind hat ein Recht darauf, mit zu bestimmen.
 - Es darf eine eigene Meinung haben.

- Jedes Kind darf Dinge alleine schaffen. Erwachsene oder andere Kinder müssen es hierbei unterstützen und dürfen es nicht behindern.
- Das Kind hat ein Recht auf Schutz und Sicherheit.
 - Es soll ein sicheres Leben haben.
 - Niemand darf von einem Kind etwas verlangen, was gefährlich für dieses wäre.
 - Niemand darf etwas machen, was dem Kind schadet.
 - Niemand darf über ein Kind einfach alles weitererzählen.
 - Keine Gewalt gegenüber einem Kind darf angewandt werden.
- Jedes Kind hat ein Recht auf körperliche Selbstbestimmung.
 - Es entscheidet selbst, mit wem und wann es kuscheln möchte.
 - Niemand darf es küssen, wenn es das nicht will.
 - Niemand darf Fotos oder Filme vom Kind machen, wenn es das nicht will.
 - Das Kind darf sich beschweren, wenn es jemand zu etwas zwingen will.
 - Jedes Kind darf Nein sagen.



Vorgehen der Mitarbeiter/innen der Kindertagesstätte St. Stephan Hilgertshausen bei Verdachtsfall auf Kindeswohlgefährdung (1, 2, 5, 7)

Liegt ein Verdacht auf mögliche Kindeswohlgefährdung vor, wird eine sofortige schriftliche Dokumentation (detaillierte Daten/ Fakten und sachliche Beobachtungen) über den Verdacht seitens des beobachtenden Betreuers niedergelegt.

Der Caritasverband für die Diözese Augsburg e.V. hat der Einrichtung hierfür zwei Dokumentationsbögen mit gewichtigen Anhaltspunkten nach §8a SGB VIII sowie bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach §47 SGBVIII zur Verfügung gestellt.

Nach der Dokumentation wird eine Gefährdungseinschätzung im Team vorgenommen.

Das weitere Vorgehen ist entsprechend Handlungsleitlinien für Kinderschutzkonzepte zur Prävention und Intervention in Kindertageseinrichtungen zu entnehmen, die auf der 120. Arbeitstagung der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter beschlossen wurden.

Verfahren im Umgang mit Vorfällen in der Kindertagesstätte, die das Kindeswohl beeinträchtigen könnten

Kenntnisnahme eines Ereignisses und (Erst-)Bewertung des Gefährdungspotenzials:

- *Interne Beobachtung im Team*
- *Beobachtung bzw. Beschwerde von Eltern oder Kindern*
- *Dokumentation von Hinweisen und Beobachtungen (interne Dokumentation)*
- *Weitergabe der Informationen intern (Leitung, Träger) und in Bezug auf Meldepflichten an die Aufsichtsbehörden*
- *Information der/s Beschuldigten und ggf. Stellungnahme (Kommt auf Art der Gefährdung an)*

Bewertung und Entscheidungsoptionen:

- *Hinweise auf Kindeswohlgefährdung durch Kita-Personal: Freistellung vom Dienst, Info an Eltern und falls nicht schon gegeben an Aufsicht*
- *Keine belastbaren Hinweise: Info der Verfahrensbeendigung an Beschuldigten, Aufarbeitung im Team*
- *Wenn vertiefte Prüfung erforderlich, soll Träger diese einleiten; eventuell Hinzuziehung einer insofern erfahrenen Fachkraft ...*
- *Nach vertiefter Überprüfung:*
 - *Gefährdung durch Mitarbeiter wurde festgestellt: Betroffene informieren, arbeitsrechtliche Schritte einleiten, evtl. Strafanzeige*
 - *Unklarheit, ob Vorwürfe zutreffen, dann abwägen, ob weitere Aufklärung durch Kindertagesstätte erfolgversprechend ist oder ob diese durch andere Stellen (z.B. Staatsanwaltschaft bei schweren Vorwürfen) erfolgen soll*

Mögliche weitere Maßnahmen:

- *Für betroffene Kinder und Eltern: Beratung, Therapie ...*
- *Für nicht unmittelbar betroffene Kinder und Eltern: Elterninformationen zum Umgang, Gruppengespräche zur Aufarbeitung ... - Umfang abwägen!!!)*
- *Für Fachkräfte und Leitung: Teambesprechung, Supervision, Einzelcoaching*
- *Für Träger und Leitung: Überprüfung der Organisationsstruktur, der Präventions- und Sicherheitskonzepte, der pädagogischen Konzeption*
- *Für die Öffentlichkeit: Presseinfo ...*

Sollte die Gefährdungseinschätzung ergeben, dass eine Meldung nach §8a SGBVIII oder nach §47 SGBVIII erfolgen sollte, wendet sich die Leitung an Frau Offinger-Gaube vom Caritas Verband Augsburg sowie an Frau Isabella Brähler vom Landratsamt Dachau (Tel.Nr. 08131/741250), um das weitere Vorgehen s.o. in die Wege zu leiten.

Die Missbrauchsbeauftragten der Diözese werden bei Hinweisen auf Fälle sexuellen Missbrauchs/ Gewalt an Schutzbefohlenen kontaktiert, wenn kirchliche Mitarbeiter*innen betroffen sind.

Soweit dem Träger bzw. den von ihm beauftragten Fachkräften zur Sicherstellung des Schutzauftrages Informationen bekannt werden oder ermittelt werden müssen und die Weitergabe dieser Informationen zur Sicherstellung dessen erforderlich ist, bestehen keine die Wahrnehmung dieser Aufgabe einschränkenden datenschutzrechtlichen Vorbehalte. Insofern gilt der Grundsatz, dass Sozialdaten zu dem Zweck übermittelt und genutzt werden dürfen, zu dem sie erhoben worden sind (§64 Abs. 1 SGBVIII, §69 Abs. 1 Nr. 1 SGBX). Bei anvertrauten Daten sind die Regelungen des §65 Abs. 1 Nr. 4 SGBVIII zu beachten. Bei der Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft ist §64 Abs.2a SGBVIII (Anonymisierung, Pseudonymisierung der Falldaten soweit möglich) zu beachten.



Hilfe und Rat für Eltern (1)

Wenn ein Verdachtsfall vorliegt, sollten Sie sich vertrauensvoll an Person/en aus dem näheren persönlichen oder dienstlichem Umfeld (Ehepartner, Freunde, Kollegen/innen, Pfarrer, Diakon, Seelsorger, ...) wenden.

Ebenso kann die Hilfe von Fachberatungsstellen in Anspruch genommen werden. z.B. Jugendamt des Landkreises Dachau (www.landratsamt-dachau.de/familie-bildung-migration/jugend-familie/kinder-und-jugendschutz/ Tel.Nr. (08131) 74-1250). Die Anschriften und Adressen der psychologischen Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensberatung der Diözese Augsburg finden Sie unter www.ehe-familien-lebensberatung.net.

Die Mitarbeiter/innen dieser Fachstellen schätzen das Gefährdungsrisiko ein und beraten bei den erforderlichen Handlungsschritten. Diese sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Auf Wunsch erfolgt eine anonyme Beratung.



Überarbeitung des Schutzkonzeptes (1)

Bei der Aufarbeitung eines eventuell aufgetretenen Verdachtsfalles wird das Konzept auf den Prüfstand gestellt, evaluiert und fortgeschrieben, um Sicherheitslücken im Schutzkonzept zu schließen. Das Schutzkonzept wird jährlich überarbeitet und auf Vollständigkeit überprüft. Die persönliche Auseinandersetzung, eine Fehlerkultur und eine offene Kommunikationskultur sind bedeutsame Teile des Qualitätsmanagements in der Kindertagesstätte und tragen somit zu einer stetigen Verbesserung und Anpassung des Schutzkonzeptes bei.



Quellenverzeichnis/ Handlungsleitlinien

- 1) Leitfaden zur Erstellung eines institutionellen Schutzkonzeptes des Caritasverbandes für katholische Kindertageseinrichtungen in der Diözese Augsburg
- 2) Fachliche Empfehlungen des Landesjugendhilfeausschusses
- 3) Schutzkonzept Kindergarten/ Kinderkrippe Sonthofen
- 4) „Kinder dürfen Nein sagen“ Deutscher Caritasverband e.V.
- 5) www.ifp.bayern.de
- 6) www.beruf-und-familie.de
- 7) www.stmas.bayern.de
- 8) www.bmjv.de
- 9) Handlungsleitfaden für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kindertageseinrichtungen im Bistum Augsburg (www.bistum-augsburg.de/praevention)

Anhang: Handlungsleitfaden für Mitarbeiter/Innen in Kindertagesstätten

(Aus der Fortbildung zum Thema Sexualisierte Gewalt finden Sie zum Nachlesen auf der Bistumshomepage unter „Prävention“: www.bistum-augsburg.de/praevention)

1. Sie haben die Vermutung, ein Kind/ Jugendlicher ist Opfer geworden.
 - Bewahren Sie Ruhe- handeln Sie nicht überstürzt.
 - Dokumentieren Sie die Anhaltspunkte für Ihre Vermutung.
 - Informieren Sie auf keinen Fall die verdächtige Person.
 - Ziehen Sie eine Vertrauensperson zu Rate.
 - Suchen Sie nach Möglichkeit das Gespräch mit dem Kind/ Jugendlichen.
 - Vermeiden Sie es in diesem Gespräch, Ihre Vermutung direkt zu äußern oder diesbezüglich direkt nachzufragen.
 - Informieren Sie Ihre/n Vorgesetzte/n.
 - Prüfen Sie, ob die insofern erfahrene Fachkraft (ISEF) einbezogen werden soll.
 - Prüfen Sie zusammen mit Ihrem Team, ob die Eltern/ Personensorgeberechtigten über die Vermutung informiert werden sollen.
 - Akzeptieren Sie Ihre persönlichen Grenzen und die Grenzen Ihrer Zuständigkeit.

Schritte, die der Träger unternimmt

- Informieren der Vorgesetzten
- Kontakt aufnehmen zu den Missbrauchsbeauftragten der Diözese

2. Sie haben die Vermutung, dass ein kirchlicher Mitarbeiter Täter/In sein könnte
 - Bewahren Sie Ruhe – handeln Sie nicht überstürzt.
 - Dokumentieren Sie die Anhaltspunkte für Ihre Vermutung.
 - Informieren Sie auf keinen Fall die verdächtige Person.
 - Ziehen Sie eine Vertrauensperson zu Rate.
 - Informieren Sie Ihre/n Vorgesetzten.
 - Akzeptieren Sie Ihre persönlichen Grenzen und die Grenzen Ihrer Zuständigkeit.

Schritte, die der Träger unternimmt

- Informieren der Vorgesetzten
- Kontakt aufnehmen zu den Missbrauchsbeauftragten der Diözese

3. Ein Kind/ Jugendlicher teilt sich Ihnen mit.
 - Hören Sie dem Kind/ Jugendlichen zu, zeigen Sie, dass Sie ihm Glauben schenken, vermeiden Sie es, im Detail nachzufragen.
 - Dokumentieren Sie das Geschilderte.
 - Informieren Sie auf keinen Fall die verdächtige Person.
 - Ziehen Sie eine Vertrauensperson zu Rate.

- Sprechen Sie in altersgemäßer Weise mit dem Kind/ Jugendlichen über Ihr weiteres Vorgehen.
 - Machen Sie dabei keine Versprechungen, die Sie nicht einhalten können.
 - Informieren Sie Ihre/n Vorgesetzte/n.
 - Es ist zu prüfen, ob die insofern erfahrene Fachkraft (ISEF) einbezogen werden soll.
 - Es ist zu prüfen, ob die Eltern/ Personensorgeberechtigten über die Vermutung informiert werden sollen.
 - Akzeptieren Sie Ihre persönlichen Grenzen und die Grenzen Ihrer Zuständigkeit.
4. Gegen Sie wird die Vermutung einer sexuellen Missbrauchstat erhoben.
- Bewahren Sie Ruhe – handeln Sie nicht überstürzt.
 - Überlegen Sie, worauf sich die Vermutung beruhen könnte.
 - Ziehen Sie eine Vertrauensperson zu Rate.
 - Warten Sie nicht ab in dem Glauben, die Angelegenheit werde sich von selbst erledigen.
 - Informieren Sie die Personalstelle der Diözese.
 - Wenn Sie sich einen Rechtsbeistand nehmen, trägt die Diözese die Kosten, sofern sich die Vermutung als grundlos erweist.
5. Verhalten gegenüber Medienvertretern, Anfragen von Tageszeitungen, (Lokal-) Radio und (Lokal-) Fernsehen
- Das mutmaßliche Opfer und die/ der Beschuldigte haben ein Recht auf Schutz.
 - Bei konkreten Presseanfragen zählen Schnelligkeit und Transparenz.
 - Auskünfte gegenüber Medien sind Angelegenheit der Vorgesetzten.
 - Stimmen Sie sich so eng wie möglich mit der Pressestelle der Diözese ab.
 - Wenn die Missbrauchsbeauftragten der Diözese informiert sind bzw. die Diözesanleitung, ist die Pressestelle der Diözese für Anfragen der Medienvertreter zuständig.

Stand: Oktober 2020

Weitere Informationen und Materialien sind zusammengestellt auf der zentralen Internetplattform der katholischen Kirche zum Thema "Prävention gegen sexualisierte Gewalt": www.praevention-kirche.de

Zusätzlich bietet die Arbeitshilfe „Aufklärung und Vorbeugung-Dokumente zum Umgang mit sexuellem Missbrauch“ der Deutschen Bischofskonferenz vielfältige Hinweise. Sie finden hier u. a. einen Verhaltenskodex für den kirchlichen Bereich und den Text einer Verpflichtungserklärung: Download unter: www.dbk.de